

AG Bodenbörse

07.03.2025

Verwertung von Oberboden in der Landwirtschaft

Agenda

- **Kurzvorstellung**
- **Aufgaben der Bezirksstellen für Agrarstruktur**
- **Verwertung von Oberboden in der Landwirtschaft**
- **Fragen**

Kristin Schink – Bezirksstelle für Agrarstruktur Arnsberg

- Landwirtschaftskammer NRW – Kreisstelle Meschede
- Zuständigkeitsgebiet: Regierungsbezirk Arnsberg
- Email: kristin.schink@lwk.nrw.de
- Tel.: 0291/9915-37

Martin Schmidt– Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen-Lippe

- Landwirtschaftskammer NRW – Kreisstelle Höxter-Lippe-Paderborn
- Zuständigkeitsgebiet: Regierungsbezirk Detmold
- Email: martin.schmidt@lwk.nrw.de
- Tel.: 05272/3701-164

Tätigkeitsfelder der BfA:

Vertretung landwirtschaftlicher Belange durch Fachbeiträge und Gutachten bei raumbezogenen Planungen z.B. Bauleitplanung, Landschafts-, Natur-, Gewässer- und Bodenschutz.

- Bau von Straßen; Ausbau Windkraft; Ausweisung NSG-Gebiete; Gewässerrenaturierung, Bodenverwertung
- Aufstellung Regionalplan – Vertretung landw. Belange
- Förderung Bodenrohstoffe (Abbau Sand, Gestein etc.)

Trinkwasserschutz

- Mitwirkung bei der Neuausweisung / Überarbeitung von Schutzgebietsverordnungen

Erosionsschutz

- Erstellen von Gutachten nach Erosionsfällen mit Schadenswirkung
- Vorbeugender Erosionsschutz

Oberboden kann in der Landwirtschaft zur Verbesserung der Bodenfunktion sinnvoll eingesetzt werden

- Steigerung des durchwurzelbaren Raumes
- Steigerung der Bodenfruchtbarkeit (verbesserte Nährstoffspeicherung)
- Steigerung des Wasserspeichervermögens (Erhöhung der nutzbaren Feldkapazität)
- Auflockern von Standorten mit schweren Bodenverhältnissen (Tonböden etc.)

Verbesserung der Standorteigenschaften

- Erhöhung des Flurabstandes zum Grundwasser
- Verbesserte Feldbewirtschaftung durch auffüllen von Senken, Löchern etc.

Grundlagen für eine Bodenverbessernde Maßnahme

- Grundlage ist BBodSchV und BBodSchG u. LABO Vollzugshilfe zu §§ 6-8 BBodSchV
- Aufbringhöhe für Bodenverbesserung max. 20 cm
- Böden von 20 bis zu 60 Bodenpunkte können durch Bodenauftrag verbessert werden
- Das aufzubringende Bodenmaterial sollte in seiner Bodenpunktbewertung über dem vorhandenen Oberboden liegen
- Primär Aufbringung nur auf Ackerland; Auf Grünland sehr schwierig

Verbesserung der Standorteigenschaften

- Bei Aufbringungen (Auffüllungen) > 20 cm vorheriges Abschieben des Oberbodens
- Fach- und Sachgerechter, Schichtweiser Einbau der Böden

Wichtig:

Bodenverbesserungsmaßnahmen und Bodenaufschüttungen im Außenbereich bis zu einer Fläche von 400 Quadratmetern müssen gemäß Landesbodenschutzgesetz NRW nicht angezeigt werden.

Flächen ab 400 Quadratmetern sind laut der Bauordnung NRW genehmigungsbedürftig. Bauordnung NRW: § 62 Abs.1 Satz 9 BauO NRW

Wichtig für alle Maßnahmen

- Geeignete Bodenverhältnisse und Witterung zur Anlieferung und zum Einbau
- Bodenschonung
- Schnelle Begrünung/Erosionsschutz
- Ausgleich/Anpassung pH-Wert im Boden durch Kalkung

Fragen?

Vielen Dank!